

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten  
Kein Einzelverkauf  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 19

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

22. Oktober 2015

Inhalt:

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Übung der Bundeswehr

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.**

Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da nach Einschätzung des Landratsamtes Landsberg am Lech auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten standortbezogenen Kriterien durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

**Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech**

Az. 171 - 41

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3a Satz 1 i. V. m. § 3c Satz 2 UVPG zur geplanten Änderung der Biogasanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 764 der Gemarkung Egling a. d. Paar**

Die Biogas Zellerfeld GmbH & Co. KG, Hauptstraße 5, 86492 Egling a. d. Paar hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG zur Änderung der Biogasanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 764 der Gemarkung Egling a. d. Paar beantragt. Geplant ist die Erhöhung und Umstellung des Inputs, die Tektur der Sickerwassergrube, des Installationsbaus und des BHKW-Gebäudes, die Nutzungsänderung der Vorgrube sowie die Änderung der Entwässerung.

Gemäß § 1a der 9. BImSchV, § 3a Satz 1 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG und Nr. 1.2.2.2. der Anlage 1 zum UVPG hatte das Landratsamt Landsberg am Lech im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Az. 083 - Sg. 31

**Übung der Bundeswehr vom 01.11.2015 bis 04.11.2015**

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 22. Oktober 2015

Landratsamt:

Thomas Eichinger, Landrat